



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Ein barrierefreies Gesundheitssystem für Bayern – UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm aus Landesmitteln zum Abbau baulicher Barrieren in Gesundheitseinrichtungen des Freistaates sowie zur Anschaffung von Medizinprodukten zur barrierefreien Behandlung aufzulegen und die Belange von Menschen mit Behinderung in der stationären Versorgung, insbesondere bei der Krankenhausplanung, im Zuge der beschlossenen Krankenhausreform verstärkt zu berücksichtigen.

#### **Begründung:**

Aus Art. 25 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) leitet sich die Pflicht der unterzeichnenden Staaten ab, Gesundheitsschutz und diskriminierungsfreien Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für alle gleichermaßen zu garantieren. Im Rahmen dieser Verpflichtung ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.

Auch Bayern hat, gemeinsam mit den anderen Bundesländern, im Bundesrat für die Ratifizierung der UN-BRK gestimmt. Somit liegt es auch in der Verantwortung der Staatsregierung, ihren Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK zu leisten. Dies kann nur durch eine entsprechende Mittelausstattung der jeweiligen Handlungsfelder sichergestellt werden. Zielstrebiges Handeln und die Auflegung eines Förderprogramms sind erforderlich. Dies gilt umso mehr, als es sich um Menschenrechte handelt, welche nicht verhandelbar sind und sich auch nicht unter Haushaltsvorbehalte stellen lassen.

Die anstehende Krankenhausreform und die damit einhergehende bayerische Krankenhausplanung bieten eine gute Gelegenheit, die Belange von Menschen mit Behinderung auch in der stationären Versorgung noch stärker in den Fokus zu nehmen.

Darüber hinaus kann die Staatsregierung mit einem Förderprogramm, das beim Abbau baulicher Barrieren und der Anschaffung spezieller Medizinprodukte zur barrierefreien Behandlung, wie z. B. Hebelifte oder höhenverstellbare Untersuchungsstühle, finanzielle Hilfe seitens des Freistaates gewährt, auch zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der ambulanten Versorgung beitragen.

Zudem darf nicht vergessen werden, dass diese Maßnahmen nicht nur Menschen mit Behinderung in Bayern zugutekommen, sondern der gesamten bayerischen Bevölkerung, gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Denn Barrierefreiheit ist

viel mehr als die gesellschaftlichen Auswirkungen, die so hervorgerufen werden. Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal für ein modernes Land. Deshalb sollte Bayern hier mit gutem Beispiel vorangehen.